



Quelle: ADOBE

Präzisierung statt Pauschale Ab 2026 greift ein reformiertes Verfahren zur Vorsorgepauschale im Lohnsteuerabzug

Ute Pappelbaum

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 tritt eine grundlegende Neuregelung der Vorsorgepauschale im Lohnsteuerabzugsverfahren in Kraft. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verabschiedete dazu am 14. August 2025 ein entsprechendes Schreiben (GZ: IV C 5 – S 2367/00012/004/033), das das bisherige Regelwerk aus dem Jahr 2013 ablöst. Im Zentrum steht die Abkehr von pauschalen Mindestwerten zugunsten einer differenzierteren, versicherungsstatusbasierten Berechnung – mit potenziell spürbaren Auswirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die neue Systematik: differenziert, digital, datenbasiert

Kern der Reform ist die Neustrukturierung der Vorsorgepauschale in einzelne, versicherungszweigspezifische Teilbeträge. Diese umfassen:

- Rentenversicherung
- gesetzliche Krankenversicherung
- soziale Pflegeversicherung
- private Kranken- und Pflegepflichtversicherung
- erstmals: Arbeitslosenversicherung

Entscheidend ist: Die Vorsorgepauschale wird ab 2026 vollständig auf Basis des realen Versicherungsstatus im Lohnzahlungszeitraum berechnet. Der zuvor geltende pauschale Mindestbetrag – bislang 1.900 Euro (bzw. 3.000

Euro in Steuerklasse III) – entfällt ersatzlos. Dies erhöht die Treffsicherheit, birgt jedoch Risiken für Beschäftigte mit unterdurchschnittlichem Vorsorgeaufwand.

Für die Bemessung sind der steuerpflichtige Arbeitslohn und die jeweils einschlägigen Beitragsbemessungsgrenzen maßgeblich. Sozialversicherungsrechtlich nicht relevante Bestandteile – etwa steuerfreie Lohnbestandteile oder bestimmte Entschädigungen – bleiben unberücksichtigt.

Elektronisierung mit Übergangslogik

Ein zentrales Element der Neuregelung ist der elektronische Datenaustausch zwischen privaten Kranken- und Pflegeversicherern, der Finanzverwaltung und den Arbeitgebern. Die bislang erforderliche Vorlage individueller Nachweise entfällt. Der Datenaustausch wird über das Bundeszentralamt für Steuern gesteuert und soll ab

2026 flächendeckend erfolgen – mit einer zweijährigen Übergangsregelung für technische Anlaufprobleme.

Der Arbeitgeber kann die Pauschale künftig automatisiert anhand elektronisch übermittelter Daten berücksichtigen – ein Schritt, der nicht nur Bürokratie abbaut, sondern auch Missbrauchsrisiken reduziert. Arbeitnehmer, die dem elektronischen Verfahren widersprechen, müssen weiterhin manuell nachweisen.

Feinjustierung mit ungleicher Wirkung

Die Neuregelung der Vorsorgepauschale ist mehr als eine technische Detailkorrektur. Sie steht exemplarisch für einen Trend in der Steuer- und Sozialgesetzgebung: weg von Pauschalansätzen, hin zu individuell justierten, datengetriebenen Lösungen. Was auf den ersten Blick wie eine bloße Vereinfachung wirkt, hat in der Tiefe Verteilungswirkung.

Besonders für Geringverdiener oder Teilzeitbeschäftigte kann die Abschaffung der Mindestvorsorgepauschale zu einer höheren Lohnsteuerlast führen, da die bisherige Entlastungswirkung entfällt. Für Besserverdienende mit hohem Vorsorgeaufwand – etwa privat Versicherte mit hohen Beitragssätzen – ist die Neuregelung hingegen neutral oder sogar vorteilhaft.

Gleichzeitig zeigt sich in der Einbindung der Arbeitslosenversicherung ein integrativer Ansatz, der alle sozialversicherungspflichtigen Risiken gleichwertig behandelt. Das Steuerrecht folgt damit der Systemlogik des Sozialstaats.

Zwischen Technik und Verteilungswirkung

Was formal als Verwaltungsanweisung daherkommt, ist in der Praxis eine normative Weichenstellung: Die steuerliche Behandlung sozialstaatlicher Vorsorge rückt näher an die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Beschäftigten. Doch der Verzicht auf Pauschalierung bedeutet zugleich, dass Schutzmechanismen – wie die bisherige Mindestpauschale – verloren gehen.

Die Reform der Vorsorgepauschale reiht sich ein in eine Reihe steuerpolitischer Maßnahmen der letzten Jahre, die auf Effizienz und Präzision abzielen. Doch ihre Verteilungswirkung wird sich erst in der Anwendungspraxis vollständig zeigen – und könnte mittelfristig neue politische

Debatten über steuerliche Gerechtigkeit im unteren Einkommenssegment befeuern.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4941173/Ab-2026-greift-ein-reformiertes-Verfahren-zur-Vorsorgepauschale-im-Lohnsteuerabzug/>